

Teil I – Allgemeine Angaben

Mitgliedstaat	Österreich
MS-Referenznummer	
Region(en)	Fördergebietsstatus
AT12-Niederösterreich	
Bewilligungsbehörde	Postanschrift Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten
Name	Internetadresse
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung	www.noe.gv.at

Titel der Beihilfemaßnahme

Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden (NÖ), Änderung

Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)

Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 126/2024  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005030>

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme

<https://www.noe.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>; [https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Foerderung\\_Landwirtschaft.html](https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Foerderung_Landwirtschaft.html)

Art der Maßnahme

Regelung

Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er angehört

Handelt es sich um eine Anpassung einer bestehenden Maßnahme?

Ja

Beihilfenummer der Kommission

SA.111377

Art der Änderung

Änderung

Beginn der Laufzeit

27/8/2024

Ende der Laufzeit

31/12/2026

Tag der Gewährung

Betroffene Wirtschaftszweige

Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige

Für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige

Art des Beihilfeempfängers

KMU - Große Unternehmen

Voraussichtliche Zahl der Beihilfeempfänger:

501 bis 1000

Jährliche Gesamtmittelausstattung der Regelung

1,000,000

Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfen

Bei Garantien

0

Beihilfeinstrument

Direct grant/ Interest rate subsidy

Bitte angeben:

Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:

Bei Kofinanzierung durch EU-Fonds.

Nein

Name des/der EU-Fonds	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds)

## Teil II – Ziele

Hauptziel – allgemeine Ziele

Beihilfehöchstintensität in % oder jährlicher  
Beihilfehöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)      KMU-Aufschläge (falls zutreffend) in %

Regionalbeihilfen – Investitionsbeihilfen (Art. 14)

Regionalbeihilfen – Betriebsbeihilfen (Art. 15)

Beihilfen für KMU (Art. 17 – 19d)

Beihilfen für die europäische territoriale  
Zusammenarbeit (Art. 20-20a)

Beihilfen zur Erschließung von  
KMU-Finanzierungen (Art. 21 – 22)

Forschungs-, Entwicklungs- und  
Innovationsbeihilfen (Art. 25-30)

Beihilfen für Forschungs- und  
Entwicklungsvorhaben (Art. 25)

Beihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer und  
Arbeitnehmer mit Behinderungen (Art. 32-35)

Umweltschutzbeihilfen (Artikel 36-49)

Beihilferegulungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)	Beihilfeshöchstintensität 70	
	Art der Naturkatastrophe Erdbeben - Lawine - Erdbeben - Überschwemmung - Orkan	
Tag des Eintritts der Naturkatastrophe	Laufzeitbeginn 27/8/2024	Laufzeitende 31/12/2026

Beihilfen im Rahmen von aus dem Fonds  
„InvestEU“ unterstützten Finanzprodukten  
(Art. 56d-56f)

Art. 56e

### Teil III - Anlagen

---

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden.doc	Beschluss der NÖ Landesregierung vom 27.08.2024, Anpassung der RL an bundesgesetzliche Vorgaben; Anerkennung der vertikalen Bodenbewegungen als Naturkatastrophe